

's BLÄTTLE

Gut informiert
über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.



56. Jahrgang, Nummer 4

Donnerstag, 23. Januar 2025

Einzelpreis 1,15 €

vhs Volkshochschule
Raum Bad Boll / Voralb

Aichelberg
Bad Boll
Dürnau
Gammelshausen
Hattenhofen
Heiningen
Zell unter Aichelberg

Programmheft
Frühjahrssemester 2025

Februar 2025 – Juli 2025
Zusammen in Vielfalt.

LANDKREIS
GÖPPINGEN

PFLEGE
STÜTZPUNKT
GÖPPINGEN
LANDKREIS GÖPPINGEN

individuell
kostenfrei
umfassend

Persönliche
Pflegeberatung für
Betroffene, Angehörige
und Ratsuchende

WO? Zeller Dorfhaus, 73119 Zell, Lindenstraße 4
Wann? **Donnerstag, 30. Januar 25 14-16 Uhr**
Telefonische Anmeldung bis 3 Tage vorher möglich

- Aufklärung über Versorgungs- und Entlastungsmöglichkeiten
- Begleitung bei der Bewältigung der veränderten Lebensumstände
- Hilfe bei Antragsstellungen

Anspruchspartnerin und Anmeldung über:
Brigitte Krüger-Wiegmann
Telefon 07161 202-4023
b.krueger-wiegmann@lkgp.de
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen
psp-gj.de

Gemeindeverwaltungsverband
Raum Bad Boll



Aichelberg | Bad Boll | Dürnau | Gammelshausen | Hattenhofen | Zell u. A.

Fotografie: Hans-Joachim Semmler

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	2
Sonstige Mitteilungen	6
Gemeinde Aichelberg	8
Gemeinde Bad Boll	12
Gemeinde Dürnau	24
Gemeinde Gammelshausen	30
Gemeinde Hattenhofen	35
Gemeinde Zell u. A.	42



Bürgerauto Lorenz

AICHE L BERG
BAD B OLL
D Ü R N A U
GAMM E LSHAUSEN
HATTE N HOFEN
Z ELL U. A.
Unser E-Bürgerauto

Unser E-Bürgerauto Lorenz ist auf Tour für Sie:

Der Fahrdienst wird jeweils Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr angeboten.

Vereinbarung von Fahrerminuten:

Fahrten können jeweils montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 10.00 bis 16.00 Uhr unter folgender Rufnummer gebucht werden:

Telefon 0152 22084105

Wir freuen uns, Ihnen unseren Fahrservice anbieten zu können und Sie somit in Ihrem Alltag zu unterstützen.

Amtliche Bekanntmachungen



Bei der Gemeinde Zell u. A. (3.200 Einwohner) ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle zu besetzen

Assistenz des Bürgermeisters (w/m/d) unbefristet, Beschäftigungsumfang 100 %

Zu Ihren Aufgaben zählen insbesondere:

- Allgemeine Sekretariatsaufgaben
 - Zentraler Post- und Telefoneingang
 - Vor- und Nachbereitung von Gemeinderatssitzungen
 - Koordinierung der Ehe- und Altersjubilare
 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 - Redaktion Mitteilungsblatt, Homepage
 - Organisation von Veranstaltungen, Vereinsförderung und Kultur, Hallenbelegungen
 - Archiv
 - Vertretung des Sekretariats des Amtes für Bauen und Finanzen
- Eine Änderung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten.

Wir wünschen uns:

- Eine Verwaltungsausbildung oder langjährige Erfahrung in diesem Bereich
- Sicherer Umgang mit den gängigen EDV-Programmen und Regisafe-Erfahrung
- Wir erwarten teamorientiertes und selbständiges Arbeiten sowie Belastbarkeit in Situationen mit erhöhtem Arbeitsaufkommen sowie sehr gute schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen

Wir bieten:

- Abwechslungsreiche Aufgaben in der „Schaltzentrale“ des Rathauses
- Eine leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD mit Jahressonderzahlung, Leistungsprämie, JobRad und betrieblichem Gesundheitsmanagement
- Ein tolles Team mit engagierten Kolleginnen

Auskünfte zum Arbeitsverhältnis erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung, Frau Grus, Tel. 07164 80720.

Wir freuen uns über Ihre **Bewerbung bis spätestens 03.02.2025**. Bitte senden Sie diese an die Gemeindeverwaltung Zell u. A., Lindenstr. 1-3, 73119 Zell u. A. oder in iner PDF-Datei an bewerbung@zell-u-a.de.

Bitte übersenden Sie nur Kopien, da die Unterlagen nach dem Bewerbungsverfahren vernichtet werden.

Unsere Informationen nach Artikel 13 DSGVO finden Sie unter www.zellua.de/rathausverwaltung/rathaus/downloads/datenschutz.html



Notdienste

Allgemeine Notfallpraxen Göppingen und Geislingen

Portalpraxis, MVZ ALB FILS KLINIKUM Göppingen

Komplettes Spektrum der allgemeinmedizinischen sowie allgemeinen internistischen Versorgung inklusive Versorgung von Notfallpatienten ohne Anmeldung.

Zoulikha Schwendeler, Dr. Dionyz Bajtay, Gio Revishvili

Eichertstraße 3

73035 Göppingen

Telefon 07161 64-2467

mvz-portalpraxis@af-k.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.

9 – 16 Uhr

Notaufnahme Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen

Notfallpraxis Göppingen

Eichertstraße 3

73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertage

10 – 18 Uhr

Kinder Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstraße 3

73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertage

8 – 20 Uhr

Allgemeinmedizinische Notfallpraxis, Gesundheitszentrum Geislingen

Alle Patienten können bei akuten Erkrankungen und medizinischen Notfällen ohne Anmeldung in die Praxis kommen.

Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr

Hans Martin Kröner, Dr. Joachim Hund
Eybstraße 16
73312 Geislingen
Telefon 07331 23-230
hansmartin.kroener@af-k.de, joachim.hund@af-k.de

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 10 – 19 Uhr

KAV – Kurzstationäre Allgemeinmedizinische Versorgung Geislingen

Modellprojekt, aktuell nur für AOK-Patienten, Kurzzeitliche ärztliche pflegerische Patientenbetreuung rund um die Uhr.
Hans Martin Kröner, Dr. Joachim Hund
Eybstraße 16
73312 Geislingen
Telefon 07331 23-205
afk-kav@af-k.de

Öffnungszeiten:
Patientenaufnahme und Information von
Mo. – Fr. 10 – 19 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Kirchheim unter Teck
Im Gebäude des Kreiskrankenhauses Kirchheim/Teck
Eugenstraße 3
73230 Kirchheim unter Teck

Öffnungszeiten:
Sa., So. und an den Feiertagen 10 – 16 Uhr

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>.

Diese Änderung gilt vorerst bis auf Weiteres. Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitglieds-gemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de. Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen sind grundsätzlich beim Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll aufzugeben. Annahmeschluss freitags.

Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 4,00 pro Monat, bei Postzustellung € 12,00 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 1,15. Der Bezug als E-Zeitung kostet monatlich 3,20 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig. Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

ein Hausbesuch über die **116117** angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Der aktuelle Augenärztliche Notdienst kann beim DRK unter der Telefonnummer **116117** erfragt werden.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Sie können entweder direkt eine geöffnete Bereitschaftspraxis in Ihrer Nähe aufsuchen oder die **116117** wählen. Die Mitarbeiter der **116117** kennen Ärzte und Ärztinnen in Ihrer Nähe oder schicken bei Bedarf einen Arzt oder eine Ärztin zu Ihnen nach Hause.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:

Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:

Notfalldienstnummer: 01801 116 116

(Die Nummer ist gebührenpflichtig, für einen Anruf fallen 0,039 Euro/Minute aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz an)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassenzahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. der Rufnummern an die www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

EVF-Störhotline

Die aktuelle Rufnummer der EVF-Störungshotline (7 Tage/24 Stunden) lautet 0800 6101-767 (kostenlos), (stets aktuell zu finden unter <https://evf.de/kontakt/>).

Fundtiere

Tierherberge Donzdorf (Hunde),
Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 943288
Katzenschutz Donzdorf (Katzen),
Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 21120
Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst),
Montag bis Sonntag, 18.00 bis 8.00 Uhr, Telefon 0711 4115103

Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen

24 Stunden Notruf 0177 3590902
Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), Telefon 0711 4115103

Tödlich verletzte Katzen

Katzenschutz Donzdorf, Telefon 07162 21120

Tierärztlicher Notfalldienst

01805 843736 – Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen

Diese Telefonnummer leitet von 8.00 bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.

0,14 €/min aus dem Festnetz,

0,42 €/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 8.00 bis 22.00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22.00 bis 8.00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.

Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 8.00 bis 22.00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)
22 8 33 (0,69 € pro Min. aus dem Mobilfunk)

Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.de/notdienstportal

Samstag, 25. Januar 2025

Schloss-Apotheke
Freihofstraße 53
73033 Göppingen
Telefon 07161 75622

Sonntag, 26. Januar 2025

Rathaus-Apotheke
Hauptstraße 34
73110 Hattenhofen
Telefon 07164 4434

Achtung:

Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf Telefon 112
Krankentransport Telefon 19222
Notfalldienste Telefon 116 117

Polizeiposten Bad Boll

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll Telefon 12024 oder 12025

Störungsannahmen

Strom (EnBW) Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk) Telefon 07331 209777
Energieversorgung Filstal (EVF) Telefon 0800 6101-767
Unitymedia Telefon 0221 46619100



Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

**Pflegedienst
Aurelia**

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20



Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll	Bioabfall
		alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	27. 1. 25	23. 1. 25 30. 1. 25
Hattenhofen Zell u. A.	29. 1. 25	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg		27. 1. 25	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden	7. 2. 25	27. 1. 25 (Montag)	
Dürnau		29. 1. 25	
Gammelshausen	14. 2. 25		
Hattenhofen Zell u. A.	17. 2. 25	27. 1. 25	

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.
Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.



**Volkshochschule
Raum Bad Boll/Voralb**

Homepage vhs Raum Bad Boll/Voralb:
www.vhsraumbadbollvoralb.de



Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung



Diakonie
Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie ausserhalb dieser Zeiten in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel. 07164 2041 · Einsatzleiterin Tel. 07164 2042
Verwaltung Tel. 07164 2043 · Fax 2032 · Bürozeiten: Mo – Fr: 8.00 – 13.00 Uhr
Mo + Mi: 14.00 – 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Kursleiter/in gesucht für unsere VHS Raum Bad Boll/Voralb

Unsere Volkshochschule in Bad Boll/Voralb sucht engagierte Kursleiter für vielfältige und spannende Bildungsangebote. Sie bringen Fachwissen, Leidenschaft und Freude am Unterrichten mit? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Werden Sie Teil unseres Teams und bereichern Sie unser Kursangebot!

Kontakt: wenzlaff@gvv-boll.de, Telefon 07164 91004-20, allmendinger@gvv-boll.de, Telefon 07164 91004-14

Am 17. Februar 2025 beginnt das neue Semester. Seit 20. Januar 2025 können Sie sich online Anmelden. Das Programmheft wird ab 27. Januar 2025 in jeder unserer Gemeinden einschließlich Heiningen, an folgenden Plätzen zur Abholung für Sie bereit gelegt.

Gemeinde Aichelberg: im Rathaus, Kinderhaus Zwerge, Kinderhaus Regenbogen und in der Bäckerei Mayer.

Gemeinde Bad Boll: im Rathaus, Bücherei, Sonnenhof, Dorfladen, Liebler-Latzko Eckwälden, Getränke Stolz und in den Kindergärten der Gemeinde.

Gemeinde Dürnau: im Rathaus, Bäckerei Böhringer, Poststelle, Physiopraxis Wolf, Kinderhaus, Arztpraxis Dr. Gottwick, Gärtnerei Höfer und Hofladen Stark.

Gemeinde Gammelshausen: im Rathaus, Gemeindehaus, Bäckerei Herb und in der Kindertagesstätte Kirschblütenkinder.

Gemeinde Hattenhofen: im Rathaus, Arztpraxis Dr. Matthes, Hofladen Läßle, Hofladen Ilg, Obstbau Seyfang, Haar Creation Natascha, Sabines Haarstudio, Rathaus Apotheke, Poststelle, Bäckerei Kauderer und Pizzeria La Sicilia.

Gemeinde Heiningen: Rathaus, Bücherei, Voralbbad, Haus in der Breite, Einzelhandel.

Gemeinde Zell u. A.: im Rathaus, Kreissparkasse, Volksbank, Bäckerei Funk, Metzgerei Fauser, Zahnarztpraxis Dr. Scherer, Arztpraxis Dr. Letsch, Arztpraxis Dr. Ulbricht, Dorfhaus, REWE, Tankstelle und in der Jura Apotheke.

Werfen Sie doch einen Blick hinein, Sie werden sehen es lohnt sich wieder. Ihre Anmeldung wird ab Erscheinen des Programmheftes wie gewohnt entgegengenommen und in der Reihenfolge Ihres Eingangs bearbeitet. Einfach QR-Code der Veranstaltung scannen und online, telefonisch oder per E-Mail buchen.



Das Team der zertifizierten Volkshochschule berät Sie gerne.
Ihre Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb mit allen Außenstellen



VHS – Außenstelle Bad Boll

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll

Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll
Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33
E-Mail: bgeiger@bad-boll.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Di. 14.00 – 18.00 Uhr

Breathwork – eine aktivierende Atemreise

Dozent: Jens Czechtizky

Mit einer speziellen Atemtechnik können Stress gelöst und Blockaden, negative Erinnerungen oder störende Glaubenssätze zudem mit Leichtigkeit entkoppelt werden. Achtung: Bei bekannter Schwangerschaft, Epilepsie, vorausgegangenen Schlaganfällen, schweren Herz-Kreislauferkrankungen, Asthma oder Neigung zu Panikattacken wird von einer Teilnahme abgeraten.
Bitte beachten: Yogamatte, Decke, kleines Kissen und Getränk mitbringen.

Kurs: 2423010214, Gebühr: 20,00 Euro
Mittwoch, 29. Januar 2025, 19.30 – 21.00 Uhr
Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

NEU im Frühjahrssemester NEU Vorschau NEU

Neurografik für Einsteiger – Kreative Techniken zur Selbsterkenntnis und für ein erfülltes Leben

Dozentin: Elena Drosdezki

Einführung in die Neurografik: Erlernen Sie die Grundlagen der Neurografik und starten Sie mit ersten praktischen Übungen. Hindernisse auflösen mit Neurografik: Entdecken Sie Techniken zur Selbstreflexion, um innere Blockaden zu erkennen und zu bearbeiten. Stressbewältigung und Entspannung: Nutzen Sie Neurografik, um Stress zu reduzieren und Ihre innere Stärke zu fördern.

Bitte beachten: A4 Zeichenblock, bunte Stifte, Block zum Schreiben schwarzer Textmarker, 1,3 mm, bunte Textmarker

Kurs: 2511060201, Gebühr: 76,00 Euro

Freitag, 14. März 2025, 16.00 – 18.30 Uhr

Freitag, 28. März 2025, 16.00 – 18.30 Uhr

Freitag, 11. April 2025, 16.00 – 18.30 Uhr

Freitag, 9. Mai 2025, 16.00 – 18.30 Uhr

Bürgersaal im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

Line Dance – for Beginners

Dozent: Nadine Katrin Skarke

Line Dance steht für Freude an Bewegung, fetzige Musik, schnelle Erfolge – und das alles ohne festen Tanzpartner. Im Kurs lernen wir step by step die Choreografien und steigern langsam das Tempo. Wir starten auf einem Einsteigerniveau, alle sind herzlich willkommen. Im Laufe der Zeit lernen wir verschiedene Schrittkombinationen kennen und tanzen zu Country, Pop und Rock.

Bitte beachten: bequeme Freizeitschuhe mit hellen, sauberen Sohlen, gute Laune und Getränk mitbringen.

Kurs: 2512050205, Gebühr: 42,00 Euro

Mittwoch, ab 21. Mai 2025, 20.00 – 21.00 Uhr, 9 Termine

Heinrich-Schickhardt-Schule, alte Sporthalle, Schulweg 1, Bad Boll

Yin Yoga Kurs

Dozentin: Karin Schwedler

Du lässt den Atem frei fließen, tiefere Körperschichten, die Faszi- en werden gedehnt. Statt der Muskelkraft arbeitet die Schwerkraft für dich, indem die Asanas (Übungen) länger gehalten werden. Die Stille lässt dich ganz bei dir ankommen. Anfangsentspannung und Shavasana runden die Einheit ab.

Bitte beachten: bequeme Kleidung, warme Socken, Yogamatte, Decke und kleines Kissen mitbringen. Für den Kurs sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Kurs: 2513010231, Gebühr: 52,00 Euro

Mittwoch, ab 30. April 2025, 16.30 – 17.30 Uhr, 9 Termine

Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll



VHS – Außenstelle Dürnau/Gammelshausen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Dürnau/Gammelshausen

Nina Rehm, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau
Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10
E-Mail: n.rehm@duernau.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Di. 14.00 – 18.00 Uhr

Kontaktdaten der Außenstelle Gammelshausen

Christine Denne, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20
E-Mail: denne@gammelshausen.de

Anmeldezeiten:

Di. 9.00 – 12.00 Uhr
Mi. 9.00 – 12.00 Uhr

Neu im Frühjahr:**2513020331****AquaGym Babybauch für Schwangere ab der 14. SSW**Montag, 10. Februar 2025, 19.30 – 20.15 Uhr – 5 Termine
Gebühr 53,00 Euro (inkl. Hallenbadeintritt)**2513020331****Aqua Beckenboden**Montag, 10. Februar 2025, 20.15 – 20.45 Uhr – 5 Termine
Gebühr 41,00 Euro (inkl. Hallenbadeintritt)**Freie Plätze:****242070308****Acrylmalen – Workshop für Erwachsene**

Samstag, 8. Februar 2025, 18.00 Uhr, Gebühr: 30,00 Euro

Alle Kurse, mit den einzelnen Kurstagen, finden Sie unter:**www.vhsraumbadbollvoralb.de****VHS – Außenstelle
Hattenhofen****Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen Hattenhofen**Natalie Colakyan, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-14, Fax 07164 91009-25
E-Mail: natalie.colakyan@hattenhofen.de

Sarah Hauer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen

Telefon 07164 91009-0, Fax 07164 91009-25

E-Mail: sarah.hauer@hattenhofen.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Do. 14.00 – 16.00 Uhr

Heute haben wir wieder tolle Kursempfehlungen für Sie:**Wirbelsäulengymnastik**Gezielte Übungen zur Kräftigung und Mobilisation
Dozentin: Doris Mende-Mainka, staatl. anerkannte Krankengymnastin

Kurs: 2513020503, Gebühr: 70,00 Euro

Donnerstag, ab 23. Januar 2025, 19.00 – 20.00 Uhr, 15 Termine

Grundschule, Bewegungsraum, Schulgasse 2, Hattenhofen

Es gibt noch zwei freie Plätze!

Fitness und Wohlbefinden durch Spaß an der Bewegung

Dozentin: Elke Weber, Trainerin B-Lizenz, DTB Rückenschultrainerin, DTB-Trainerin Beckenboden, DTB-Trainerin Osteoporoseprävention, DOSB-Übungsleiterin B Sport in der Prävention

Kurs: 2513020501, Gebühr: 66,00 Euro

Donnerstag, ab 30. Januar 2025, 17.15 – 18.30 Uhr, 12 Termine

Sillerhalle, Mehrzweckraum, Hauptstraße 24, Hattenhofen

es gibt noch drei freie Plätze!

oder

Kurs: 2513020502, Gebühr: 66,00 Euro

Dienstag, ab 28. Januar 2025, 9.00 – 10.15 Uhr, 12 Termine

Sillerhalle, Mehrzweckraum, Hauptstraße 24, Hattenhofen

es gibt noch einen freien Platz!

**Die ausführlichen Kursbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage oder im VHS-Heft****Anzeigen per E-Mail an
anzeigen@teckbote.de****VHS – Außenstelle
Heiningen****Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Heiningen**Susanne Bühler, Bezgenrieter Straße 11, 73092 Heiningen
Telefon 07161 920 774, E-Mail: info@buecherei-heiningen.de**Anmeldezeiten:**

Mo., Mi., Do., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr (telefonisch)

Di., Do. 15.00 – 19.00 Uhr (auch persönlich)

Mi. 14.00 – 16.00 Uhr (auch persönlich)

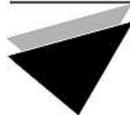
2421096607**Vortrag: Georgien**

Ulrike + Frank Staub

Grandiose Bergwelten im Großen Kaukasus, sanft hügelige Weinberge, endlos weite Steppenregionen, mediterranes Flair an der Schwarzmeerküste. Dazu die quirlige Hauptstadt Tiflis. Georgiens Landschaften sind ebenso vielseitig wie faszinierend zugleich.

Termin: Freitag, 31. Januar 2025, 19.00 – 21.00 Uhr, 1 Termin.

Vorverkauf: 6,00 Euro, Abendkasse 8,00 Euro

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2421096607>**Sonstige Mitteilungen****Die gute Tat****VERSCHENKBÖRSE****Verschenkt wird ...**

Stehstuhl von Vileda | Perücke mit Koffer | Telefon 4944

Versch. herkömmliche Glühbirnen E 27 + E 14 | Bücher über Kräuter und Schubeck's Gewürzküche | Einmachgläser 1 l + 1,5 l und Marmeladegläser | stapelbares Flaschenlager aus Kunststoff für 3 x 6 Flaschen | Teppichbodenreste beige, velour 90 x 310 cm und 100 x 265 cm, beige, Kräuselvelour 133 x 185 cm | Telefon 5252

13 x Landlust, 5 x Landidee, 7 x Wohnen und Garten aus den Jahren 2019 – 2023, Zeitschriften gut erhalten, keine Einzelabgabe | Telefon 1478590

Geschirr für den Polterabend | Telefon 017655043368

Katzentransportbox aus Kunststoff | Telefon 0176 23640446 ab 16.00 Uhr

Älterer Diaprojektor (Leitz) funktioniert | Telefon 3176

Maxi Cosi | Telefon 7669

Waschmaschine Privileg, Frontlader, voll funktionstüchtig | Telefon 4643

Großer Gummi-Gymnastikball | Telefon 2150

Trampolin, Durchmesser 1,40 m, JaKo-o | Telefon 6109

Stall für Meerschweinchen, neu, 75 x 45 x 30 cm | Telefon 9199327

Div. Fachbücher zu Stahlgestaltung | Metallarbeiten | Kunstschmiedearbeiten | Telefon 13377

Warme Winterjacke für Männer, geeignet ab einer Körpergröße von 1,90 m, hellgrau | Telefon 3751

Spiegel 50 x 120 cm | Kellerregal aus Metall | Telefon 148799

Kaffeemaschine mit extra Teefunktion | Telefon 01735464659

Pflegebettmatratze, neu 90 x 200 cm | Telefon 01729025142

Gesucht wird ...

1/4 Liter Weingläser mit grünem Henkel | Telefon 5655

Leinwand für Beamer | Telefon 3380195

Unbeleuchteter Globus | Telefon 12149

Babywiege | Stubenwagen | Kinderbettchen (gerne zum herrichten) | Telefon 01516 8429707

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.

Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:

Telefon 07164 91004-14**Telefax** 07164 91004-60**E-Mail:** mbl@gvv-boll.de**Annahmeschluss: montags, 10.00 Uhr (vor Feiertagen entnehmen Sie bitte den Annahme-/Abgabeschluss bitte dem Mitteilungsblatt).**Ihre Anzeige wird **2-mal** ausgeschrieben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!**Offenes Café****im Mehrzweckraum in der Senioren Wohnanlage, am Blumhardtweg 30 in Bad Boll**

Jeden Mittwoch von 9.30 bis 12.00 Uhr. Mit Kinderspielfläche.

Wir bieten mit unserem offenen Angebot einen Treffpunkt für Schwangere und Familien mit Babys und Kleinkindern von 0 bis zum Eintritt in den Kindergarten. Am Schluss jedes Cafétreffs findet ein Spielkreis mit Fingerspielen, Bewegungsspielen und Mitmachliedern statt.

Bitte mitbringen: Hausschuhe oder rutschfeste Socken

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Mittwochs bieten wir Kaffee/Tee, Wasser und Obst kostenlos an. Jeden ersten Mittwoch im Monat erwartet Sie und Ihr/e Kind/er ein leckeres und etwas umfangreicheres Frühstücksbuffet. Mitgebrachte Getränke/Kinderfrühstück sind erlaubt.

Neugierig geworden?

Schauen Sie doch einfach mal bei uns vorbei. Sie sind immer herzlich willkommen!

Alle Angebote sind kostenfrei.

Weitere Informationen finden Sie auf www.familientreffs.de

> Familientreff am AlbTrauf im Raum Bad Boll > Termine

Folgen Sie uns auf Facebook und Instagram



Göppinger Familientreffs



Kontakt:

Natalia Weinberg, Familientreffleiterin, E-Mail: n.weinberg@awo-gp.de Tel.: 017617303304**Familientreff am AlbTrauf****Eltern-Baby-Treff****im Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6 in Bad Boll**

Für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr.

Jeden Montag von 10.00 bis 11.30 Uhr

Spiel- und Erfahrungsraum für Babys und Kleinkinder von Beginn an sowie Kontakt- und Austauschmöglichkeit für Eltern. Der Treff wird pädagogisch begleitet.

Das Angebot ist kostenfrei.

Schreiben Sie Ihre Texte im Online-Redaktionssystem!<http://badboll.go-kirchheim.info>

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
 Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
 Öffnungszeiten: Di., 9 – 12 Uhr; Mi., 9 – 12 Uhr; Do., 14 – 18 Uhr; Mo. und Fr., nur nach Vereinbarung



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde 73108 Gammelshausen wird in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, somit vom 3. Februar 2025 bis spätestens 7. Februar 2025 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde, Bürgermeisteramt, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 2. Februar 2025 **eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 263, Göppingen
 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk)dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7. Februar 2025) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Gammelshausen, den 23. Januar 2025

Gez. Daniel Kohl
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Gammelshausen für das Haushaltsjahr 2025

1. Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Gammelshausen am 17. Dezember 2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1.	im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.592.800 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	4.069.415 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 476.615 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 476.615 €
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.449.100 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.665.765 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 216.665 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	603.400 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	787.700 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss(+)/-bedarf (-) aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 184.300 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 400.965 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredite) von	184.300 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungen) von	87.600 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	96.700 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 304.265 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

184.300 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

650.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 990 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 400 v. H.

2. Das Landratsamt Göppingen hat mit Erlass vom 15. Januar 2025, Az.: 12 – 902.41 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2025 gem. § 81 Abs. 2 i. V. m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Die ursprünglich geplante Kreditermächtigung in Höhe von 200.000 € wurde **nicht** genehmigt.

3. Der Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Gammelshausen liegt von Freitag, 24. Januar 2025 bis Montag, 3. Februar 2025 (je einschließlich) während den üblichen Dienstzeiten öffentlich im Rathaus der Gemeinde Gammelshausen aus.

4. Hinweis gem. § 4 Abs. 4 der GemO:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass einer Satzung, kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 der GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat, oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Gammelshausen, 23. Januar 2025

Daniel Kohl
Bürgermeister

Infos aus dem Rathaus

Lieferung Fertighaus Baugebiet „Letten II“

Die Bauherrschaft hat die Gemeinde darüber informiert, dass im Zeitraum 28. bis 30. Januar 2025 ein Fertighaus in die Albraustraße 9 geliefert wird. Hierdurch wird es kurzzeitig zu erhöhtem LKW-Aufkommen, Halte- und Durchfahrtsverboten in der Wasserbergstraße, der Frühlingsstraße, im Willi-Moll-Weg wie auch im Kirchenweg kommen.

Wichtige Hinweise zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Aufgrund des vorgezogenen Wahltermins und der damit verkürzten Fristen können die Briefwahlunterlagen voraussichtlich erst ab dem 10. Februar 2025 den Gemeinden zum Versand zur Verfügung gestellt werden.

Das Rathaussteam stellt sich somit darauf ein, zügig ab 10. Februar 2025 die beantragten Briefwahlunterlagen zuzustellen. Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen müssen trotz des engen Zeitfensters am 23. Februar 2025 um spätestens 18 Uhr wieder bei der Gemeinde eingegangen sein.

Änderungen zur letzten Bundestagswahl:

- Die Briefwahl kann regulär nur noch bis Freitag vor der Wahl, 15 Uhr beantragt werden (früher war dies bis 18 Uhr möglich).
- Der Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel (nur für die Briefwahl) ist weiß (früher blau); die Farbe des Rücksendeumschlags (in den der Stimmzettelumschlag und der Wahlschein gelegt werden) ändert sich nicht – dieser ist wie gewohnt rot.

Briefwahlunterlagen müssen persönlich oder schriftlich beantragt werden. Telefonische Anträge sind nicht möglich. Als Antragsformular kann die Rückseite der Wahlbenachrichtigung verwendet werden. **Die Wahlbenachrichtigungen werden voraussichtlich zwischen dem 22. Januar 2025 und 24. Januar 2025 an alle Wahlberechtigten zugestellt.**

Sie haben auch die Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen unter www.gammelshausen.de/Aktuelles/Wahlen online zu beantragen. Bitte beachten Sie hierzu: Die digitale Antragstellung der Briefwahlunterlagen kann aus technischen Gründen nur bis Donnerstag, 20. Februar 2025, 12.00 Uhr erfolgen.

Bei Fragen rund um die Wahl können Sie sich gerne an Ihre Gemeindeverwaltung, Frau Grünwald, Telefon 07164 940150, oder Frau Kälberer, Telefon 07164 940140, wenden.

Landesfamilienpass – Gutscheinkarten 2025

Die Gutscheinkarten zum Landesfamilienpass können ab sofort beim Bürgermeisteramt, Frau Kälberer, Telefon 940140, abgeholt werden.

Inhaber des Landesfamilienpasses erhalten die Gutscheinkarten bei Vorlage des Passes.

Es können auch neue Anträge beim Bürgermeisteramt gestellt werden.

Voraussetzungen für die Ausgabe des Landesfamilienpasses 2025

Familien können einen Landesfamilienpass beantragen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die kinderzuschlags-, wohngeld- oder bürgergeldberechtigend sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

In den Pass können neben der berechtigten Person vier weitere erwachsene Begleitpersonen eingetragen werden. Bei Ausflügen können aber höchstens jeweils zwei der Begleitpersonen die Vergünstigung des Landesfamilienpasses zusammen mit den Kindern in Anspruch nehmen.

Mit dem Landesfamilienpass und den dazugehörigen Gutscheinkarten können Familien kostenlos oder zu einem ermäßigten Eintritt zahlreiche Attraktionen wie Schlösser, Gärten und Museen in ganz Baden-Württemberg besuchen.



Kirschblütenkinder



Liebe Eltern,
wir, die Kirschblütenkinder, laden zum gemeinsamen Winterbasteln am **15. Februar von 9.30 bis 10.30 Uhr** ein.

Ihr findet uns im **Schulweg 1 in Gammelshausen**.

Wir starten mit einem Begrüßungslied und widmen uns dann unserem kleinen Projekt. Das Basteln ist für Kinder zwischen 1,5 und 3 Jahren geeignet. Bitte zieht euren Kindern etwas an, das schmutzig werden darf. Das Bastelangebot ist kostenlos. Bei Fragen stehen wir unter der Nummer 0157 32265561 zur Verfügung.

Wir bitten um vorherige Anmeldung bis zum 12. Februar. Gerne auch per WhatsApp.

Wir freuen uns auf euch und eure Kinder!

Nora und Marisa



Freiwillige Feuerwehr Gammelshausen

Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Gammelshausen

Unsere diesjährige Hauptversammlung findet am **Freitag, den 24. Januar, um 20.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Gammelshausen** statt. Um vollzählige Teilnahme einschließlich der Altersabteilung wird gebeten.

Kleiderordnung: Ausgehuniform

Patrick Donath
Kommandant